



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

BOBEREX

Erstellungsdatum	01.08.2000	Nummer der Fassung	4.0
Überarbeitet am	30.11.2023		

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator**
Stoff / Gemisch BOBEREX
Gemisch
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Bestimmte Verwendung der Mischung
Spülmittel
Nicht empfohlene Verwendung der Mischung
unerwähnt
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Hersteller
Name oder Handelsname TENZI Sp. z o.o.
Adresse Skarbimierzycze 20, Dołuje, 72-002
Polen
USt-IdNr. PL8512583405
Telefon +48 91 3119777
E-mail info@tenzi.pl
Web-Adresse www.tenzi.pl
E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist
Name technolog@tenzi.pl
E-mail technolog@tenzi.pl
- 1.4. Notrufnummer**
Europäische Notrufnummer: 112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Eye Dam. 1, H318

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht schwere Augenschäden.

- 2.2. Kennzeichnungselemente**
Gefahrenpiktogramm



Signalwort

Gefahr

Gefährliche Stoffe

Natriumlaurylathersulfat
1-Propanaminium, 3-Amino-N- (carboxymethyl) -N, N-dimethyl-, N- (C12-18- (geradzahlig) acyl) -derivate,
Hydroxide, innere Salze
Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate

Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

BOBEREX

Erstellungsdatum 01.08.2000
Überarbeitet am 30.11.2023 Nummer der Fassung 4.0

P501 Behälter gemäß den nationalen Vorschriften ordnungsgemäß etikettierten Abfallbehältern zuführen.

Weitere Informationen

EUH208 Enthält Limonen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

<5 % anionische Tenside, <5 % amphotere Tenside, <5 % nichtionische Tenside, Duftstoffe, Limonene

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakteristik

Gemisch von unten aufgeführten Stoffen und Gemischen.

Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
CAS: 68891-38-3 EG: 500-234-8 Registrierungsnummer: 01-2119488639-16-XXXX	Natriumlaurylethersulfat	<2,25	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: Eye Dam. 1, H318: $C \geq 10 \%$ Eye Irrit. 2, H319: $5 \% \leq C < 10 \%$	
CAS: 1334422-09-1 EG: 931-513-6 Registrierungsnummer: 01-2119513359-38-XXXX	1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N, N-dimethyl-, N-(C12-18- (geradzahlig acyl)-derivate, Hydroxide, innere Salze	<2	Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: Eye Dam. 1, H318: $C > 10 \%$ Eye Irrit. 2, H319: $4 \% < C \leq 10 \%$	
CAS: 85536-14-7 EG: 287-494-3 Registrierungsnummer: 01-2119490234-40-XXXX	Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate	<2	Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1C, H314 Aquatic Chronic 3, H412	
CAS: 69011-36-5 Registrierungsnummer: polimer	Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert	<0,5	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318	
Index: 011-002-00-6 CAS: 1310-73-2 EG: 215-185-5 Registrierungsnummer: 01-2119457892-27-XXXX	Natriumhydroxid	<0,3	Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1A, H314 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: Skin Corr. 1B, H314: $2 \% \leq C < 5 \%$ Skin Corr. 1A, H314: $C \geq 5 \%$ Eye Irrit. 2, H319: $0,5 \% \leq C < 2 \%$ Skin Irrit. 2, H315: $0,5 \% \leq C < 2 \%$	
Index: 601-029-00-7 CAS: 138-86-3 EG: 205-341-0	Limonen	<0,17	Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	1



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

BOBEREX

Erstellungsdatum	01.08.2000		
Überarbeitet am	30.11.2023	Nummer der Fassung	4.0

Anmerkungen

- 1 Anmerkung C: Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Achten Sie auf die eigene Sicherheit. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt.

Bei Einatmen

Nicht erwartet.

Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Den Betroffenen mit viel lauwarmem Wasser waschen.

Beim Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Weiter ausspülen. Sorgen Sie für ärztliche Behandlung, möglichst bei einem Facharzt.

Beim Verschlucken

KEIN ERBRECHEN HERVORRUFEN - auch das eigentliche Hervorrufen eines Erbrechens kann Komplikationen verursachen, zum Beispiel bei Shampoos und weiteren schaumbildenden Stoffen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen

Nicht erwartet.

Bei Berührung mit der Haut

Nicht erwartet.

Beim Kontakt mit den Augen

Verursacht schwere Augenschäden.

Beim Verschlucken

Reizung, Unwohlsein.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser - voller Strahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen. Das Einatmen von gefährlichen zersetzenden (pyrolysierenden) Produkten kann eine ernsthafte Gesundheitsschädigung verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit einem Chemikalienschutzanzug, wenn (enger) Personenkontakt. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

BOBEREX

Erstellungsdatum 01.08.2000
Überarbeitet am 30.11.2023 Nummer der Fassung 4.0

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Decken Sie ein ausgelaufenes Produkt mit einem geeigneten (nicht brennbaren) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete absorbierende Materialien) ab, sammeln Sie es in einem gut verschlossenen Behälter, und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13. Bei einer Leckage von großen Mengen des Produkts die Feuerwehr und weitere kompetente Organe informieren. Nach dem Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser abwaschen. Verwenden Sie keine Lösungsmittel.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verhindern Sie die Bildung von Gasen und Dämpfen in Konzentrationen, welche die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe übersteigen. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschutzmittel gemäß Abschnitt 8. Achten Sie auf die gültigen Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagern Sie das Produkt nur in der Originalverpackung aus Kunststoff (Polyethylen hoher Dichte HDPE). Nicht in Ersatzverpackung umfüllen. Behälter mit dem Produkt sollten in einem trockenen, dicht verschlossenen Raum mit einer Temperatur von $+5 \div 35 \text{ °C}$ und effizienter Belüftung gelagert werden, der mit einem leicht abwaschbaren, nicht saugenden Boden ausgestattet ist. Schützen Sie das Produkt vor Sonnenlicht, Hitze und Frost. Von Zündquellen und offener Flamme fernhalten.

Lagertemperatur

min 5 °C, max 35 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

unerwähnt

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

DNEL

1-Propanaminium, 3-Amino-N- (carboxymethyl) -N, N-dimethyl-, N- (C12-18- (geradzahlig) acyl) -derivate, Hydroxide, innere Salze					
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Dermal	12,5 mg/kg KG/Tag			SDS
Arbeiter	Inhalation	44 mg/m³/8h			SDS
Verbraucher	Dermal	7,5 mg/kg KG/Tag			SDS
Verbraucher	Oral	7,5 mg/kg KG/Tag			SDS



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

BOBEREX

Erstellungsdatum 01.08.2000
Überarbeitet am 30.11.2023

Nummer der Fassung 4.0

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate					
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Dermal	170 mg/kg	Chronische lokale Wirkungen		karta charakterystyki
Arbeiter	Inhalation	12 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen		karta charakterystyki
Arbeiter	Inhalation	12 mg/m ³	Akute lokalen Wirkungen		karta charakterystyki
Verbraucher	Dermal	85 mg/kg	Chronische lokale Wirkungen		karta charakterystyki
Verbraucher	Inhalation	3 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen		karta charakterystyki
Verbraucher	Oral	0,85 mg/kg	Chronische lokale Wirkungen		karta charakterystyki
	Inhalation	3 mg/m ³	Akute lokalen Wirkungen		karta charakterystyki

Natriumlaurylethersulfat					
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Dermal	2750 mg/kg	Chronische lokale Wirkungen		SDS
Arbeiter	Inhalation	175 mg/kg	Chronische lokale Wirkungen		SDS
Verbraucher		1650 mg/kg	Chronische lokale Wirkungen		SDS
Verbraucher	Inhalation	52 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen		SDS
Verbraucher	Nahrungskette	15 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen		SDS

PNEC

1-Propanaminium, 3-Amino-N- (carboxymethyl) -N, N-dimethyl-, N- (C12-18- (geradzahlig) acyl) -derivate, Hydroxide, innere Salze			
Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Trinkwasser	0,0135 mg/l		SDS
Meerwasser	0,00135 mg/l		SDS
Meer Sedimenten	1 mg/kg		SDS
Boden (Landwirtschaftliche)	0,805 mg/kg		SDS

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate			
Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Trinkwasser	0,287 mg/l		karta charakterystyki
Meerwasser	0,0287 mg/l		karta charakterystyki
Wasser (zeitweilig Ausreißern)	0,0167 mg/l		karta charakterystyki
Süßwassersedimenten	0,287 mg/kg		karta charakterystyki
Meer Sedimenten	0,287 mg/kg		karta charakterystyki
Boden (Landwirtschaftliche)	35 mg/kg		karta charakterystyki
Mikroorganismen in Kläranlage	3,43 mg/l		karta charakterystyki



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

BOBEREX

Erstellungsdatum 01.08.2000
Überarbeitet am 30.11.2023 Nummer der Fassung 4.0

Natriumlaurylethersulfat			
Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Trinkwasser	0,24 mg/l		SDS
Meerwasser	0,024 mg/l		SDS
Süßwassersedimenten	5,45 mg/kg		SDS
Meer Sedimenten	0,545 mg/kg		SDS
Mikroorganismen in Kläranlage	10 mg/l		SDS
Boden (Landwirtschaftliche)	0,946 mg/kg		SDS

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beachten Sie die üblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und insbesondere auf eine gute Belüftung. Dies lässt nur durch eine örtliche Absaugung oder eine wirksame Komplettlüftung erreichen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen.

Augen- / Gesichtsschutz

Nicht notwendig.

Hautschutz

Nicht notwendig.

Atemschutz

Nicht notwendig.

Thermische Gefahren

Nicht aufgeführt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	rosa
Geruch	charakteristisch für den verwendeten Duft
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	die Angabe ist nicht verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	die Angabe ist nicht verfügbar
Entzündbarkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze	die Angabe ist nicht verfügbar
Flammpunkt	die Angabe ist nicht verfügbar
Zündtemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
pH-Wert	6 (unverdünnt bei 20 °C)
Kinematische Viskosität	die Angabe ist nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit	löslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	die Angabe ist nicht verfügbar
Dampfdruck	die Angabe ist nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Relative Dichte	1,030 g/cm ³ (+-) 0,020
Relative Dampfdichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	die Angabe ist nicht verfügbar
Form	viskose Flüssigkeit

9.2. Sonstige Angaben

Dermatologische Tests: zeigen keine reizenden und sensibilisierenden Eigenschaften



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

BOBEREX

Erstellungsdatum	01.08.2000		
Überarbeitet am	30.11.2023	Nummer der Fassung	4.0

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

unerwähnt

10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normaler Verwendung ist das Produkt stabil, Zersetzung passiert nicht. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehen bei normaler Anwendungsweise nicht. Bei hohen Temperaturen und bei einem Brand entstehen gefährliche Produkte, wie zum Beispiel Kohlenoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

Akute Toxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

1-Propanaminium, 3-Amino-N- (carboxymethyl) -N, N-dimethyl-, N- (C12-18- (geradzahlig) acyl) -derivate, Hydroxide, innere Salze

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung	Quelle
Haut	LD ₅₀		>620 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)	F/M	Auf der Basis der Erweises	SDS
Oral	LD ₅₀		2430 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)	F/M	Auf der Basis der Erweises	SDS

Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung	Quelle
Oral	LD ₅₀		>500 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)			karta charakt erystyki

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung	Quelle
Oral	LD ₅₀		1470 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)			karta charakt erystyki
Haut	LD ₅₀		2000 mg/kg		Ratte			karta charakt erystyki

Natriumlaurylethersulfat

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung	Quelle
Oral	LD ₅₀		>2000 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)			SDS



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

BOBEREX

Erstellungsdatum 01.08.2000
Überarbeitet am 30.11.2023 Nummer der Fassung 4.0

Natriumlaurylethersulfat								
Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung	Quelle
Haut	LD ₅₀		>2000 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)			SDS
Oral (Trinkwasser)	NOAEL	OECD 416	>300 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)	F/M		SDS
Oral (Trinkwasser)	NOAEL (F ₁)	OECD 416	>300 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)	F/M	Reproduktion	SDS
Oral	NOAEL	OECD 414	>1000 mg/kg	10 Tage	Ratte (Rattus norvegicus)			SDS
Oral	NOAEL	OECD 414	>1000 mg/kg	10 Tage	Ratte (Rattus norvegicus)	F		SDS
Oral	NOAEL	OECD 408	>225 mg/kg	90 Tage	Ratte (Rattus norvegicus)			SDS

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

1-Propanaminium, 3-Amino-N- (carboxymethyl) -N, N-dimethyl-, N- (C12-18- (geradzahlig) acyl) -derivate, Hydroxide, innere Salze					
Weg der Exposition	Ergebnis	Expositionszeit	Art	Wertfestsetzung	Quelle
	Nicht reizend			Auf der Basis der Erweises	SDS

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

1-Propanaminium, 3-Amino-N- (carboxymethyl) -N, N-dimethyl-, N- (C12-18- (geradzahlig) acyl) -derivate, Hydroxide, innere Salze					
Weg der Exposition	Ergebnis	Expositionszeit	Art	Wertfestsetzung	Quelle
	Schwere Augenschädigung			Auf der Basis der Erweises	SDS

Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert					
Weg der Exposition	Ergebnis	Expositionszeit	Art	Wertfestsetzung	Quelle
Auge	Schwere Augenschädigung				karta charakterystyki

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

BOBEREX

Erstellungsdatum 01.08.2000

Überarbeitet am 30.11.2023

Nummer der Fassung 4.0

Sensibilisierung

1-Propanaminium, 3-Amino-N- (carboxymethyl) -N, N-dimethyl-, N- (C12-18- (geradzahlig) acyl) -derivate, Hydroxide, innere Salze

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung	Quelle
Haut	Keine Wirkung	OECD 406		Meerschweinchen (Cavia aperea f. porcellus)		Auf der Basis der Erweises	SDS

Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

1-Propanaminium, 3-Amino-N- (carboxymethyl) -N, N-dimethyl-, N- (C12-18- (geradzahlig) acyl) -derivate, Hydroxide, innere Salze

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung	Quelle
Negativ	OECD 471					Auf der Basis der Erweises	SDS
Negativ	OECD 476					Auf der Basis der Erweises	SDS
Negativ	OECD 474					Auf der Basis der Erweises	SDS

Karzinogenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

unerwähnt



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

BOBEREX

Erstellungsdatum 01.08.2000
Überarbeitet am 30.11.2023

Nummer der Fassung 4.0

Akute Toxizität

1-Propanaminium, 3-Amino-N- (carboxymethyl) -N, N-dimethyl-, N- (C12-18- (geradzahlig) acyl) -derivate, Hydroxide, innere Salze							
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung	Quelle
EC ₅₀	OECD 202	1,9 mg/l	48 Stunden	Daphnia (Daphnia magna)		Auf der Basis der Erweises	SDS
ErC ₅₀		2,4 mg/kg	72 Stunden	Algen und andere Wasserpflanzen		Indikator für Wachstum	SDS
ErC ₅₀		7 mg/l	72 Stunden	Daphnia (Daphnia magna)		Indikator für Wachstum	SDS
LC ₅₀	OECD 203	1,11 mg/l	96 Stunden	Fische (Oncorhynchus mykiss)			SDS

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate							
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung	Quelle
LC ₅₀		>1-10 mg/l	96 Stunden	Fische			karta charakterystyki
EC ₅₀	OECD 202	>1-10 mg/l	48 Stunden	Krustentiere (Daphnia magna)			karta charakterystyki
NOEC		>4 mg/l	28 Tage	Algen und andere Wasserpflanzen			karta charakterystyki
LC ₅₀		>1000 mg/kg		Wirbellosen			karta charakterystyki
EC ₅₀	OECD 208	167 mg/kg	21 Tage	Höhere Pflanzen			karta charakterystyki
EC ₅₀	OECD 208	289 mg/kg	21 Tage	Höhere Pflanzen			karta charakterystyki
EC ₅₀	OECD 208	316 mg/kg	21 Tage	Höhere Pflanzen			karta charakterystyki

Natriumlaurylethersulfat							
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung	Quelle
LD ₅₀	OECD 203	>1-10 mg/l	96 Stunden	Fische (Branchydanio rerio)			SDS
NOEC		1,2 mg/l		Fische (Branchydanio rerio)			SDS
EC ₅₀	OECD 202	>1-10 mg/l	48 Stunden	Andere Wasserorganismen (Daphnia magna)			SDS



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

BOBEREX

Erstellungsdatum 01.08.2000
Überarbeitet am 30.11.2023

Nummer der Fassung 4.0

Natriumlaurylethersulfat

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung	Quelle
NOEC	OECD 211	>0,1-1,0 mg/l	21 Tage	Daphnia (Daphnia magna)			SDS
EC ₅₀	OECD 201	>10-100 mg/l	72 Stunden	Algen (Desmodesmus subspicatus)			SDS
EC ₁₀		10000 mg/l		Bakterien (Pseudomonas putida)			SDS

Chronische Toxizität

1-Propanaminium, 3-Amino-N- (carboxymethyl) -N, N-dimethyl-, N- (C12-18- (geradzahlig) acyl) -derivate, Hydroxide, innere Salze

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung	Quelle
EC ₅₀		3000 mg/l	16 Stunden	Bakterien (Salmonella typhimurium)		Auf der Basis der Erweises	SDS
NOEC	OECD 211	0,3 mg/l	21 Tage	Daphnia (Daphnia magna)		Auf der Basis der Erweises	SDS
NOEC	OECD 210	0,135 mg/l	100 Tage	Fische (Oncorhynchus mykiss)		Auf der Basis der Erweises	SDS
NOECr		0,6 mg/l	72 Stunden	Algen und andere Wasserpflanzen		Auf der Basis der Erweises	SDS

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung	Quelle
NOEC		>1-10 mg/l	32 Tage	Krustentiere			karta charakterystyki
NOEC		1 mg/l	28 Tage	Fische			karta charakterystyki

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Tenside sind gemäß der Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien in der geänderten Fassung biologisch abbaubar.

Biologische Abbaubarkeit

1-Propanaminium, 3-Amino-N- (carboxymethyl) -N, N-dimethyl-, N- (C12-18- (geradzahlig) acyl) -derivate, Hydroxide, innere Salze

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Wertfestsetzung	Ergebnis	Quelle
		95 %	28 Tage		Auf der Basis der Erweises	Biologisch leicht abbaubar	SDS
		80-90 %	60 Tage		Auf der Basis der Erweises	Biologisch leicht abbaubar	SDS



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

BOBEREX

Erstellungsdatum 01.08.2000
Überarbeitet am 30.11.2023

Nummer der Fassung 4.0

1-Propanaminium, 3-Amino-N- (carboxymethyl) -N, N-dimethyl-, N- (C12-18- (geradzahlig) acyl) -derivate, Hydroxide, innere Salze

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Wertfestsetzung	Ergebnis	Quelle
	OECD 306	75 %	28 Tage		Auf der Basis der Erweises	Biologisch leicht abbaubar	SDS

Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Wertfestsetzung	Ergebnis	Quelle
	OECD 301D	79,3 %	28 Tage			Biologisch leicht abbaubar	

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Wertfestsetzung	Ergebnis	Quelle
						Biologisch leicht abbaubar	

Natriumlauryl ethersulfat

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Wertfestsetzung	Ergebnis	Quelle
						Biologisch leicht abbaubar	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht aufgeführt.

12.4. Mobilität im Boden

Nicht aufgeführt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht aufgeführt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gefahr der Kontaminierung der Umwelt, gehen Sie nach dem Abfallgesetz sowie nach den Durchführungsvorschriften über die Abfallentsorgung vor. Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.

Abfallvorschriften

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG) vom 09. Juni 2021, gültig ab 1. Januar 2022. Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

Abfallbezeichnung

07 06 04* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

BOBEREX

Erstellungsdatum	01.08.2000	Nummer der Fassung	4.0
Überarbeitet am	30.11.2023		

Abfallbezeichnung für die Verpackung

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

(*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

unterliegt nicht den Transportvorschriften

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht relevant

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht relevant

14.4. Verpackungsgruppe

nicht relevant

14.5. Umweltgefahren

Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Präventionsgesetz. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG). Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz – ChemG). Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierter Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung – ChemKlimaschutzV). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien in der gültigen Fassung. Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch wurde keine Bewertung der chemischen Sicherheit durchgeführt.

Für folgende Stoffe, Gemische:

Natriumlaurylsulfat: Der Hersteller hat eine Bewertung der chemischen Sicherheit vorgenommen

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkyl-derivate: Der Hersteller hat eine Bewertung der chemischen Sicherheit durchgeführt

1-Propanamin, 3-Amino-N- (carboxymethyl) -N, N-dimethyl-, N- (C12-18-gerade) -acyl-Derivate, Hydroxide, innere Salze, wässrige Lösung: Der Hersteller hat eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

Alkohole, C13, verzweigt, ethoxiliert: nicht anwendbar

Natriumhydroxid: Der Hersteller hat eine Bewertung der chemischen Sicherheit durchgeführt

Limonen: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

BOBEREX

Erstellungsdatum	01.08.2000		
Überarbeitet am	30.11.2023	Nummer der Fassung	4.0

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501	Behälter gemäß den nationalen Vorschriften ordnungsgemäß etikettierten Abfallbehältern zuführen.

Die Liste der zusätzlichen Angaben über die Gefährlichkeit in dem Sicherheitsdatenblatt benutzt

EUH208	Enthält Limonen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
--------	---

Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte
AGW	Arbeitsplatzgrenzwerte
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)
EC ₁₀	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 10% der maximal möglichen Reaktion bewirkt
EC ₅₀	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt
EG	Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EmS	Notfallplan
EU	Europäische Union
EuPCS	Europäisches Produktkategorisierungssystem
IATA	Internationale Assoziation der Flugtransporter
IBC	Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMO	Internationale Seeschiffahrts-Organisation
INCI	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Organisation für Normung
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC ₅₀	Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet
LD ₅₀	Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung
log K _{ow}	Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OEL	Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
ppm	Teile pro Million



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

BOBEREX

Erstellungsdatum	01.08.2000		
Überarbeitet am	30.11.2023	Nummer der Fassung	4.0

REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter
UN	Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften
UVCB	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Acute Tox.	Akute Toxizität
Aquatic Acute	Gewässergefährdend (akut)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronisch)
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Flam. Liq.	Flüssigkeit entzündbar
Met. Corr.	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut

Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung.
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdocumentation.

Vorgenommene Änderungen (welche Informationen hinzugefügt, weggelassen oder geändert wurden)

Version 4.0 ersetzt Version BL von 24.03.2023. Durchgeführte Änderungen in Abschnitten 2.

Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode. Einstufungsverfahren - basierend auf den Ergebnissen dermatologischer Tests.

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.